AccessiWay
the web accessibility solution

AccessiWay
the web accessibility solution

AccessWidget-Nutzungsbedingungen

SOFTWARE-NUTZUNGSBEDINGUNGEN:

ACCESSWIDGET

Die AccessiWay GmbH vermarktet und vertreibt mit ausdrücklicher Genehmigung von AccessiBe Ltd (Registrierungs Nr. 51- 585530-2), einer Gesellschaft israelischen Rechts, die Inhaberin der geistigen Eigentumsrechte an der Software, an den AccessiWay-Systemen und Eigentümerin der Server, über die die von der "SaaS"-Lizenz abgedeckten Softwaredienste bereitgestellt werden, "SaaS"-Lizenzen (Software as a Service) an den Kunden.

Die Software zielt darauf ab, die Zugänglichkeit von Websites zu verbessern, um sie teilweise mit den WCAG 2.1 AA-Standards konform zu machen.

1. ZWECK
    1. Dieser SaaS-Lizenzvertrag ist ein Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden (einer natürlichen oder juristischen Person), mit dem letzterer eine Lizenz für die AccessWidget-Software erwirbt, um die Endbenutzerschnittstelle (d. h. das Plug-in) auf der Website des Kunden mit der AccessWidget-Software zu integrieren.

    2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass nach der Einbettung des Skripts in die Website des Kunden keine weitere Verwendung des Skripts und/oder eine Lizenz für eine andere Domain oder eine andere vom Kunden verwaltete Website als die Website des Kunden erteilt werden kann. Der Kunde muss für jede andere Website eine neue dedizierte Lizenz von der Firma erwerben.

    3. Die Lizenz bezieht sich auf die Nutzung durch den Kunden nur für die Domains und Subdomains, die im Angebot aufgeführt sind, und/oder nationale Top-Level-Domains und/oder Versionen in einer anderen Sprache als der ursprünglichen (ccTLD und/oder z.B. domain.com/de), die im Angebot angegeben und zitiert sind, und ist wie in diesen Nutzungsbedingungen festgelegt begrenzt und darf nicht verkauft und/oder übertragen und/oder unter irgendeinem Titel abgetreten werden, außer mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmens. Wenn festgestellt wird, dass AccessWidget auf anderen als den im Angebot angegebenen Sprachversionen installiert wurde, stellt das Unternehmen die entsprechende Rechnung aus, nachdem es das festgestellte Ereignis gemeldet hat.

2. NUTZUNG DER ACCESSWIDGET-SOFTWARE

1. Die Lizenz und die damit verbundene Nutzung durch den Kunden kann nur in Übereinstimmung mit den nachstehenden Regeln erfolgen, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens vor, und darf in keinem Fall gegen das Recht oder das Gesetz, gegen die Moral oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßen.
2. Die AccessWidget-Software ist nur für die Verwendung durch Kunden mit den folgenden Betriebssystemen und Browsern kompatibel: Chrome, Safari, Android und iOS (ab Android 8 und iOS10). Die Funktionalität der AccessWidget-Software setzt voraus, dass die Website des Kunden, in die sie integriert ist, ausschließlich auf HTML-Elementen und -Tags basiert; der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass alle Änderungen, die er an seiner Website vornimmt, Auswirkungen auf die Funktionalität der AccessWidget-Software haben kann. Der Kunde ist sich bewusst, dass Aktualisierungen des Betriebssystems und/oder des Browsers zu Funktionsproblemen führen können, die AccessiWay so schnell wie möglich zu beheben verpflichtet ist. So unterstützt die AccessWidget-Software beispielsweise keine anderen Komponenten wie Canvas, Flash und/oder SVG.

3. Der Kunde erkennt an, dass die folgenden Elemente von der AccessWidget-Software nicht unterstützt werden: (i) URL-Parameter, die nicht als Seiten, Dateien und/oder Bilder behandelt werden; wenn der Kunde also URLs hat, auf die nur über URL-Parameter zugegriffen werden kann, erkennt er Benutzer an und erklärt sich damit einverstanden, dass die AccessWidget-Software diese nicht verarbeitet (d. h. sie werden nicht zugänglich gemacht); (ii) Dokumente, PPT, EXCEL, WORD, PDF, Audio, Video, SVG, eingebettete Inhalte; und (iii) Canvas, Flash. Wenn der Kunde diese Arten von Dateien und Inhalten auf der Website zugänglich machen möchte, bietet AccessiWay zusätzliche Dienstleistungen an. Weitere Informationen zu diesen Diensten findet der Kunde unter https://www.accessiway.at/accessibility-consulting.

4. Es ist nicht erlaubt: (i) die AccessWidget-Software zu kopieren, zu modifizieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen; oder (ii) den Quellcode der AccessWidget-Software oder der damit verbundenen Dienste (oder die zugrunde liegenden Ideen, Algorithmen, Struktur oder Organisation) zu assemblieren, dekompilieren, dekodieren oder anderweitig zu versuchen, ihn abzuleiten oder zu beeinflussen.

5. Der Kunde darf keine geistigen Eigentumsrechte an der AccessWidget-Software verletzen oder beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

Urheberrechte, Patente, Marken oder andere Rechte, die dem Unternehmen oder Dritten gehören.

6. Sofern der Kunde nicht die Standard- und/oder Premium-AccessWidget-Unterstützung erworben hat, hat er nicht das Recht, irgendein Element der AccessWidget-Software zu ändern (z. B., aber nicht beschränkt auf das klickbare Element anstelle des Auslösers, das Symbol, die benutzerdefinierte Schnittstelle, die benutzerdefinierte Schaltflächenform, die Modifikation der Schnittstelle für den Fußzeilen-Link), noch kann er in irgendeiner Weise die zur Verfügung gestellte grafische Oberfläche verändern und den Schriftzug "AccessiWay. The Web Accessibility Solution" und den dazugehörigen Link entfernen.
7. Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine Lizenz ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen und/oder zu veräußern und/oder in irgendeiner Weise abzutreten.

3. WEBSITE-ZUGÄNGLICHKEIT, UNTERSTÜTZUNG, UND KUNDEN TECHNISCHER DIENST

1. Das Unternehmen verpflichtet sich, innerhalb von 48 Stunden ab dem Datum, an dem die AccessWidget-Software in die Website des Kunden integriert wird, diese im Wesentlichen mit den Bestimmungen des Standards in Einklang zu bringen. Aus Gründen, die sich aus der Website des Kunden ergeben, und/oder aufgrund von Änderungen und Aktualisierungen, die von Zeit zu Zeit vom Kunden und/oder seinen Vertretern vorgenommen werden, und/oder aus anderen Gründen, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat, ist die Website des Kunden möglicherweise nicht innerhalb der vorgenannten 48 Stunden oder zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich.

2. Wenn der Kunde das Unternehmen über einen Fehler oder eine Abweichung vom Standard informiert, wird das Unternehmen nach bestem Wissen und Gewissen handeln und den Kunden zu beraten, wie er diese Abweichung auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Informationen beheben kann, um so die Zugänglichkeit der Website des Kunden in Übereinstimmung mit dem Standard innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der Mitteilung wiederherzustellen. Jede Mitteilung des Kunden bezüglich eines Fehlers/einer Verletzung/einer Fehlfunktion sollte so klar und spezifisch wie möglich sein und muss genau angeben, welche Komponente der Website des Kunden nicht zugänglich ist. In jedem Fall verpflichtet sich das Unternehmen, die ordnungsgemäße Zugänglichkeit der Website des Kunden im Rahmen der technischen Möglichkeiten der AccessWidget-Software, wie in diesen Nutzungsbedingungen angegeben, wiederherzustellen.

3. Das Unternehmen bietet den Kunden ausschließlich technische Supportleistungen während der regulären Arbeitszeiten (an Arbeitstagen von Montag bis Freitag, 10:00 bis 17:00 Uhr) und über den Live-Chat auf der Website an. Solche Dienstleistungen umfassen insbesondere die Unterstützung mit dem Betrieb der AccessWidget-Software, die Behebung von Funktionsstörungen, die Unterstützung bei der Nutzung des persönlichen Kontos des Kunden, die Beantwortung von technischen und betrieblichen Fragen im Zusammenhang mit Zahlungen und/oder dem Erwerb von Lizenzen oder allgemein die Abwicklung von Bestellungen.

4. Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass seine Benutzer das Unternehmen unverzüglich über jede Störung oder jedes Problem mit der AccessWidget-Software per E-Mail und über den Live-Chat auf der Website informieren. Nach Erhalt einer solchen Meldung verpflichtet sich das Unternehmen, die Störung umgehend zu untersuchen.

5. Das Unternehmen wird sich nach besten Kräften bemühen, Störungen der AccessWidget-Software so schnell wie möglich zu beheben. Wenn die erforderliche Technologie zur Behebung eines Problems nicht existiert oder ihre Implementierung nicht durchführbar ist, verpflichtet sich das Unternehmen, das Problem zu dokumentieren und es zu lösen, sobald es technisch möglich wird, dies in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber dem Kunden.

6. Das Unternehmen verpflichtet sich nicht, Störungen oder Probleme zu behandeln und/oder zu lösen, die von der Website des Kunden ausgehen. In keinem Fall werden (ohne gesonderte Vereinbarung) Änderungen am Code der Systeme und/oder Plattformen des Unternehmens vorgenommen, um den besonderen Bedürfnissen der Website eines Kunden gerecht zu werden.

7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Installation des AccessWidgets die Möglichkeit von Zugänglichkeitsansprüchen durch Behörden und/oder Dritte nicht ausschließt. In diesem Zusammenhang kann der Kunde, wenn er Lizenzen erworben hat, die den Premium AccessWidget Support beinhalten, oder wenn er diesen separat erworben hat, den Litigation Support Service anfordern. Mit dem Litigation Support Service stellt AccessiWay dem Kunden die Dokumentation und/oder relevante Materialien zur Verfügung, um die durch accessWidget implementierten Zugänglichkeitsfunktionen auf der Website des Kunden zu demonstrieren. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die oben genannte Unterstützung keine Rechtsberatung darstellt und dass er im Falle von Ansprüchen seine eigenen Rechtsberater konsultieren sollte. Die Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten wird unter den folgenden Bedingungen geleistet:

- die Kunde unterrichtet das Unternehmen unter Angabe detaillierter Informationen über den Erhalt einer gerichtlichen oder behördlichen Beschwerde; und
- der Kunde übermittelt dem Unternehmen alle in seinem Besitz befindlichen Unterlagen zu der gerichtlichen oder behördlichen Beschwerde.

4. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

1. Das Unternehmen übernimmt ausschließlich die in diesen Nutzungsbedingungen genannten Garantien. Zusagen in Bezug auf Qualität, Zuverlässigkeit oder Eignung der AccessWidget-Software, die über den vereinbarten Rahmen hinausgehen, werden ausgeschlossen.

2. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Dienst nach eigenem Ermessen zu aktualisieren, was zu einer vorübergehenden und kurzfristigen Unterbrechung des Dienstes führen kann. Das Unternehmen hat keine Kontrolle über Störungen, die infolge von Aktualisierungen auftreten können, insbesondere im Falle von Störungen, die durch von Dritten erbrachte Dienstleistungen entstehen und die Aktualisierungen beeinflussen, sagt aber ein schnelles Eingreifen zu, um diese zu beheben.

3. Der Kunde erkennt an, dass die Installation oder Nutzung der AccessWidget-Software nicht garantieren kann, dass keine Ansprüche Dritter oder Streitigkeiten in Bezug auf die Zugänglichkeit der Website des Kunden entstehen. Die Einbindung der AccessWidget-Software in die Website des Kunden erfüllt allein nicht alle Anforderungen des geltenden Rechts in Bezug auf die Zugänglichkeit von Websites (beispielsweise korrigiert die AccessWidget-Software keine PDF-Titel, erstellt keine Untertitel für Videos und wirkt nicht auf Elemente ein, die nicht im HTML-Code der Website enthalten sind, auf der die Lizenz installiert ist).

4. Dem Kunden ist bekannt, dass die AccessWidget-Software als Sicherheitsmaßnahme diese übermäßigen Entschlüsselungsanfragen blockiert, wenn er die Entschlüsselung von mehr als 10.000 Bildern und/oder Links für eine Website innerhalb eines Monats anfordert, und das Unternehmen wird den Kunden kontaktieren und ihn bitten, alle Bilder/Links auf seiner Website zu entschlüsseln. Das Unternehmen wird sich in angemessener Weise bemühen, den Kunden zu instruieren, wie er diese Bilder/Links entschlüsseln kann. Wenn der Kunde nicht in der Lage oder nicht willens ist, die Anweisungen der Firma umzusetzen, kann der Kunde die Firma darüber informieren, dass er vom Vertrag zurücktreten möchte. In diesem Fall erstattet das Unternehmen dem Kunden

einen anteiligen Teil der für die Website-Dienste des Kunden gezahlten Lizenzgebühr im Verhältnis zur Restlaufzeit der Lizenz.

5. Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen keine URL-Parameter als Seiten, Dateien und/oder Bilder verarbeitet. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle Seiten, Dateien und/oder Bilder auf seiner Website über eine Standard-URL zugänglich sind. In jedem Fall lässt die AccessWidget-Software vor der Verarbeitung einer Seite, Datei und/oder eines Bildes alle URL-Parameter aus, so dass Seiten, Dateien und/oder Bilder, die nur über URL-Parameter zugänglich sind, nicht von ihr verarbeitet werden.

6. Dem Kunden ist bekannt, dass die Installation der AccessWidget-Software direkt innerhalb des HTML BODY-Tags der Website des Kunden erfolgen muss und dass der Installationscode in der Funktion "Quellcode anzeigen" des Browsers erscheinen sollte. Die Installation der AccessWidget-Software kann erfolgen durch: (i) durch die Verwendung eines Plugins, (ii) durch die direkte Verwendung des Installationscodes, (iii) durch die Verwendung eines Skriptmanagers eines Drittanbieters oder (iv) durch jedes andere Mittel, sofern es die oben genannten Anforderungen erfüllt. Der Kunde erkennt an, dass die Installation des AccessWidget Software auf eine andere als die hier beschriebene Art und Weise zu Fehlfunktionen von Teilen der Software führen kann.

7. Der Kunde erkennt an, dass Geo-Blocking das ordnungsgemäße Funktionieren der AccessWidget-Software beeinträchtigen kann. Mit "Geo-Blocking" ist Folgendes gemeint: (i) eine Kunden-Website, die von bestimmten geografischen Standorten aus nicht zugänglich ist; oder (ii) eine Kunden-Website, die je nach Standort des zugreifenden Nutzers auf eine andere Website umleitet.

8. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, vor der Nutzung der AccessWidget-Software zu prüfen, ob die Systeme mit seinen Bedürfnissen kompatibel sind und ob die Website des Kunden angemessen gewartet wird, einschließlich der Integrität des Inhaltsverwaltungssystems, dem Fehlen von JavaScript-Fehlern und anderen durch die Programmiersprache verursachten Fehlfunktionen. Nachdem der Kunde die AccessWidget-Software auf seiner Website aktiviert hat, liegt es in seiner Verantwortung, die Funktionalität der Software auf seiner Website zu testen und zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine der oben genannten Fragen oder andere Probleme den Betrieb der Software verhindern. Der Kunde kann das Unternehmen nicht für eine Inkompatibilität der AccessWidget-Software mit seinen spezifischen Anforderungen verantwortlich machen, die über die in diesen Nutzungsbedingungen genannten hinausgehen.

9. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, vor der Nutzung der AccessWidget-Software die Integrität der Verbindung seiner Website und des

Servers, auf dem sie gespeichert ist, mit dem Internet und der Infrastruktur des Kunden (Telefon, Computer, etc.) zu überprüfen, wofür das Unternehmen keine Verantwortung übernimmt.

10. Das Unternehmen haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden und im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

11. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die auf seiner Website erscheinenden Inhalte und deren Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, einschließlich derjenigen über die Zugänglichkeit von Websites. Ohne Ausnahme erkennt der Kunde an, dass er zur Überprüfung der Einhaltung der geltenden Gesetze die Beratung durch einen spezialisierten Anwalt oder Techniker benötigt, eine zusätzliche Dienstleistung, die von Accessiway angefordert werden kann, aber nicht in dieser Lizenz enthalten ist.

12. Die im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen erbrachten Dienstleistungen umfassen nicht, und der Kunde entbindet das Unternehmen in dieser Hinsicht ausdrücklich davon, (i) die Prüfung des Inhalts der Website des Kunden und seine Anpassung an das geltende Recht und/oder (ii) die Prüfung der für die Website des Kunden erforderlichen Anforderungen in Bezug auf oder im Zusammenhang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Barrierefreiheit. Es wird betont, dass diese Untersuchungen/Überprüfungen unter die ausschließliche Verantwortung des Kunden fallen und vom Kunden oder einem Rechtsberater in seinem Namen und auf seine Kosten durchgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Untersuchungen/Kontrollen von der Gesellschaft als spezialisierte Beratung erbracht werden, und dass sie besonderen Bedingungen unterliegen. Um zu erfahren, welche zusätzlichen Dienstleistungen das Unternehmen anbietet, um die Einhaltung der nationalen Zugänglichkeitsstandards zu gewährleisten, besuchen Sie bitte besuchen Sie unsere Website unter https://www.accessiway.de/privacy-security.

13. Der Kunde verpflichtet sich, die AccessWidget-Software auf einer Staging- oder Test-Website einzubinden, bevor er das System auf der Website des Kunden installiert, und die AccessWidget-Software erst dann auf der für die Nutzer zugänglichen Website des Kunden einzubinden, wenn er sich vergewissert hat, dass keine Funktionsstörungen oder Schäden an der Website aufgetreten sind. Alles, was nicht ausdrücklich in den Bedingungen für die Nutzung der AccessWidget-Software angegeben und/oder geregelt ist, ist nicht gestattet und nicht von der AccessWidget-Lizenz umfasst.